

akademischen Grades oder durch andere Verdienste den russischen Adel zu erhalten, illusorisch geworden. Denn so lange sie in den Adelsbüchern nicht verzeichnet sind, ist ihr Adel nicht bewiesen, folglich geniessen sie auch nicht die Rechte des Adels. Ein zweiter Paragraph der neuen Statuten räumt den Adels-Versammlungen das Recht ein, den geadelten Personen die Aufnahme in ihren Verband ohne Angabe von Gründen zu verweigern. Auch diese Bestimmung kehrt sich hauptsächlich gegen jene Juden, welche, im Besitze eines Adelpatentes, versuchen sollten, irgendeine Adels-Versammlung um die Aufnahme in ihren Verband zu ersuchen. Und so ist auch dieses Scheinrecht, das die jüdischen Assimilanten in Russland so gerne erwerben möchten, für sie unerreichbar geworden.

Ein toleranter Geistlicher. Aus Alsó Kubin wird der „Bud. Corr.“ geschrieben: Dieser Tage starb der hiesige katholische Dechant Josef K o h u t h im Alter von 72 Jahren. Der Verblichene wirkte hier 49 Jahre und war einer der angesehensten Geistlichen des Comitats. Das Leichenbegängnis gestaltete sich zu einer imposanten Trauerkundgebung. Den grössten Eindruck machte die Rede eines jungen katholischen Pfarrers aus Liptó-Szt. Miklós, der die Verdienste des Verstorbenen vom Standpunkte der Toleranz Andersgläubigen gegenüber würdigte. Der Redner sagte: „Die so zahlreiche Bethheiligung der Israeliten an diesem Leichenbegängnisse beweist, dass der Verblichene nicht nur im Schosse seiner eigenen Kirchengemeinde, sondern auch den Bekennern anderer Culte eine verehrte Persönlichkeit gewesen ist. Er war als katholischer Priester eine Zierde seines Standes, seinen Nebenmenschen gegenüber ohne Unterschied des Glaubens human, edelsinnig und duldsam in der umfassendsten Bedeutung dieses Wortes, wie es ein Diener des Herrn sein muss.“

Aus Konitz wird berichtet: Die in der Winterschen Mordsache vernommene Frau Resinger, deren Aussage, wie es heisst, den Schlichter Moriz Levy belastet haben soll, wurde unter dem Verdachte des Meineides verhaftet.

Ein berechtigtes Blutmärchen. Die Wiener „Deutsche Zeitung“ wusste vor einigen Tagen mit unheimlicher Bestimmtheit zu berichten, dass in Czortkow an einem kleinen Mädchen ein Ritualmord verübt worden sei. Ein sensationeller Artikel wurde rasch zusammengebraut, in dem gesagt wurde, in Czortkow seien die Ritualmorde überhaupt eine alltägliche Sache, wofür schon das im vorigen Jahre erfolgte Verschwinden eines kleinen Knaben Beweis genug sei. Der Bezirkshauptmann von Czortkow, der wider alles Erwarten die mit Ausschluss der Öffentlichkeit erscheinende „Deutsche Zeitung“ gelesen hatte, sandte dem Blatte eine Berichtigung, aus der hervorgeht, dass das gemordete Mädchen und der verschwundene Knabe gleichermassen aus der Fabelluft gegriffen sind. Das Antisemitentblatt musste natürlich die Berichtigung abdrucken, aber es verbarg sie hinter den Bericht über die — Gutenberg-Feier.

Rabbi Josefmann, ein Singspiel von Abraham Goldfaden, gieng am 23. d. M. im Budapester Kisfaludy-Theater zum erstenmale in Scene. Das von Albert Kövessy ins Ungaische übersetzte Stück erzielte grossen Erfolg.

Aus der Zeit des Polnaer Processes. Vor einem Erkenntnisenate unter dem Vorsitze des Vicepräsidenten Hofrathes Dr. Ritter v. Holzinger hatte sich am 21. d. M. der verantwortliche Redacteur der „Ostdeutschen Rundschau“ Eduard G e r s t g r a s s e r wegen Vernachlässigung der pflichtgemässen Obsorge und Vergehens nach Art. VIII der Strafgesetz-Novelle zu verantworten. Die erstere Anklage erfolgte wegen eines Artikels, in dem ein Corporal einer groben Dienstesverletzung fälschlich beschuldigt wurde. Die Anklage nach Art. VIII wurde erhoben, weil am 12. September

v. J., das ist am Tage, an dem der Process gegen Leopold Hülsner begann, in dem genannten Blatte ein Artikel erschien, in welchem die im Process vorzuführenden Beweise kritisiert, der Mord als Ritualmord bezeichnet und Vermuthungen über den Ausgang des Processes angestellt wurden, wodurch die öffentliche Meinung beeinflusst werden konnte. Der Vertreter der Anklage, Ober-Landesgerichtsrath Dr. Bobies, erklärte, der ganze Artikel sei so angelegt gewesen, dass das Lesepublicum geradezu dahin gebracht wurde, anzunehmen, es könne nichts anderes vorliegen, als ein Mord aus rituellen Gründen. Der Staatsanwalt betonte, es sei ihm bekannt, dass ähnliche Artikel zur kritischen Zeit in vielen anderen Blättern erschienen. Wenn diese Artikel nicht confisciert wurden, so habe das jede Staatsanwaltschaft mit sich auszumachen. Die Wiener Staatsanwaltschaft halte es jedoch für ihre Pflicht, alle diese Fälle der Judicatur der Gerichte in Wien zu unterbreiten. Der Verteidiger Dr. v. Berger plaidierte auf mildere Umstände. Der Gerichtshof fand den Angeklagten im vollen Sinne der Anklage schuldig und verurtheilte ihn zu zweiundert Kronen Geldstrafe, eventuell 20 Tagen Arrests.

Der Wochenbericht des Matrikelamtes der Wiener israelitischen Cultusgemeinde für die Zeit vom 8. bis zum 15. Juni weist 32 Trauungen, 72 Geburten und 37 Sterbefälle auf.

Personalnachrichten. Das Ausschussmitglied des Einzelvereins „Leopoldstadt-Praterstrasse“ des „Zion“, Herr Arnold Grünfeld, hat sich mit Frä. Irma Ascoli vermählt. — Unser Gesinnungsgenosse Herr M. Binder, k. k. Reserve-Lieutenant und Grosspächter der Besetzung Bohatkowce (Galizien), hat sich mit Frä. Ella Leinwand, Tochter des industriellen Herrn J. Leinwand, verlobt.

Correspondenzen.

Wien. (Auswanderung rumänischer Juden.) Der Durchzug rumänischer Juden durch Wien hält an. In den letzten Tagen nahm er besonders grosse Dimensionen an. In den letzten vier Wochen (bis zum 27. Juni) beförderte die „Israelitische Allianz zu Wien“ mehr als 800 solcher Auswanderer, von denen die meisten auf ihren Pässen den Vermerk haben, dass die Inhaber heimatlos geworden sind. Wegen der bedeutenden Mittel, welche zur Weiterführung der Hilfsaction erforderlich sind, hat sich die „Israelitische Allianz“ an die Cultusgemeinden in Oesterreich-Ungarn gewendet, damit sie zugunsten der Unglücklichen ehebald Sammlungen veranstalten mögen. Spenden übernimmt das Bureau der „Israelitischen Allianz zu Wien“, I., Weihburggasse 10. Möge jeder nach besten Kräften zu dem Hilfswerke des Judenthums beitragen. Auch die kleinste Gabe kann Thränen und unsägliches Leid lindern helfen.

Wien. Zu dem in voriger Nummer gebrachten Berichte über die ausserordentliche Delegierten-Versammlung des Verbandes „Zion“ tragen wir in Folgendem die auf diesem Delegiertentage beschlossenen weiteren Statuten-Aenderungen nach: Bei Artikel V. statt Absatz 1—2 kommt: „Aus den zur Abführung an die Verbandscaassa bestimmten Theilen der Gebarung-Überschüsse der Einzelvereine. — Die Einzelvereine haben alljährlich binnen zwei Wochen nach erfolgter Rechnungslegung in der ordentlichen General-Versammlung die Hälfte ihrer Cassabestände, d. i. der nach Abzug der Verwaltungs- und localen Propagandakosten von den Vereinseinkünften verbliebenen Gebarung-Überschüsse an die Verbandscaassa abzuführen. Für die Einhaltung dieser Bestimmung haftet der Gesamt-Ausschuss jedes Einzelvereines solidarisch; bei Art. XV statt Landes-Comité „Districts-Comité“; bei Art. XVII statt 3—5gliederiges Landes-Comité „3—7gliederiges Districts-Comité“; bei Art. XIX statt

4mal Landes-Comité, 4mal Districts-Comité“ und als Zusatz: „Die für die Agitation nötigen Mittel sind dem Districts-Comité nach Massgabe der Verhältnisse aus der Verbandscasse zur Verfügung zu stellen. Die Districts-Comités haben einen Anspruch auf mindestens die Hälfte der aus den Einzelvereinen ihres Districtes an die Verbandscasse abgeführten Überschüsse“; bei Art. XVII statt 2mal Landes-Comité „2mal Districts-Comité“. — In unserem vorwöchentlichen Berichte soll es anstatt: „Die Statuten für den Einzelverein „Alsergrund“ wurden genehmigt“ — richtig heissen: „Die Statuten für Einzelverein „Josefstadt“.

Wien. In die erste Wiener Correspondenz unserer vorigen Nummer hat sich ein Versehen eingeschlichen. Anstatt „Prof. Dr. Müller ist der einzige ordentliche Professor“, soll es heissen „ist der erste Decan jüdischer Confession an der philosophischen Facultät der Wiener Universität“.

Innsbruck. Acht studentische Corporationen beschlossen eine Resolution, die sich gegen die zunehmende Verjudung des Lehrkörpers und besonders die Ernennung eines einzelnen Professors und eines Assistenten, die beide Juden sind, richtet. Es sei unerfindlich, warum man an eine Universität, die unter 400 Hörern nur einen Juden aufweist, einen jüdischen Lehrer nach dem anderen berufe.

Budapest. Am 23. d. M. verschied hier der Rabbiner der Ofener israelitischen Cultusgemeinde, Dr. Raphael Goldberg, im 58. Lebensjahre. Der Verbliebene wirkte in der Ofener Gemeinde seit dem Jahre 1870. Er war auch auf literarischem Gebiete thätig. Unter anderem schrieb er eine „Geschichte der Juden und ihrer Literatur“ in ungarischer Sprache.

Budapest. (Israelitisch-Ungarische Literatur-Gesellschaft.) In der jüngsten Sitzung der Vorlesungs-Section dieser Gesellschaft erstattete der Secretär Professor Dr. Heinrich Lenkei Bericht über den ersten Vorlesungs-Cyklus, den die Gesellschaft veranstaltet hat. Er constatirte den grossen Erfolg dieser Veranstaltung, der sich in dem überaus zahlreichen Besuche aller Vorlesungen kundgethan habe. Der Cyklus umfasste acht Leseabende, an denen 21 Vortragende mitwirkten. Am 7. November hielt Professor Dr. Lenkei den Eröffnungs-Vortrag über „Das jüdische Volk“. Am demselben Abende sprachen ferner Dr. Josef Neumann über „Nietzsche und das Judenthum“ und Dr. Adolf Agai „Aus einem alten Tagebuche“. — Am 21. November hielten Vorträge: Dr. Leopold Keckeméti über den Propheten Amos, Dr. Alexander Feleki „Der alte Doctor“ (Gedicht), und Paul Tenczer „Aus der Geschichte des israelitisch-ungarischen Vereines“. — Am 12. December sprach Dr. Béla Vajda über „Unsere jüdischen Ahnen“, Dr. Karl Sebestyén verlas ein Gedicht und Edmund Gerö sprach über „Beruria, die Gattin Rabbi Meirs“. — Am 9. Jänner sprachen: Doctor Simon Handler über „Das Buch Job“ und Dr. Armin Fodor über „Die privatrechtlichen Gesetze Mosis“. — Am 23. Jänner sprach Dr. Franz Löwy über „Die jüdische Sibylle“, Dr. Anton Várady über den fünften Aufzug der „Makkabäer“ von Otto Ludwig, und die Schriftstellerin Frau Irene Gerö-Cserhalmi las eine ihrer Novellen vor. — Am 6. Februar sprach Dr. Leopold Goldschmid über den jüdischen Stil und Dr. Arnold Kiss über „Die jüdische Frau in der Literatur“. — Am 20. Februar sprach Max Rothauer über den Juden in der Kunst, Dr. Bernhard Alexander über den „Kaufmann von Venedig“. — Am 13. März hielt Josef Vészi eine „Märzrede“, Max Szabolcsi sprach über „Achens Sünde“ und Dr. Béla Bernstein über „Die Juden in den Märzbewegungen“. — Die Direction der Gesellschaft hat in ihrer jüngsten Sitzung auf Grund der Urtheile der Juroren Prof. Dr. Wilhelm Bacher, Dr. Heinrich Bloch und Dr. Franz Mezey

der einzigen eingelaufenen Arbeit über das ausgeschriebene Thema „Die Organisation der Cultusgemeinden bei den europäischen Juden“ den Preis von 1000 Kronen zuerkannt. Bei Eröffnung des Devisenbriefes ergab sich, dass der Verfasser der prämierten Arbeit Dr. Ludwig Venetianer, Oberrabbiner in Neu-Pest, ist.

Boryslaw. Die Lage der hiesigen Juden verschlimmert sich immer mehr und mehr. Die philanthropischen Hilfsactionen und allerhand kleine Spenden vermochten nicht, einer brotlosen Bevölkerung von 7000 Seelen auf die Dauer zu helfen. Aber auch jetzt noch, wo jeder denkende Jude zur Einsicht gelangt sein muss, dass wir speciell auf Boryslaw Boden von der „liberalen“ polnischen „Intelligenz“ nichts zu erwarten haben, selbst jetzt vergeht den hiesigen kriecherischen Assimilanten nicht die Lust, ihr würdeloses Gebahren fortzusetzen. — Am 7. d. M. feierte der jüdische Lehrkörper der hiesigen Baron Hirsch'schen Volksschule die fünfhundertste Jahreswende der Stiftung der Jagellonischen Akademie in Krakau. Freudestrunken ergriffen die „polnisch fühlenden“ Juden diese Gelegenheit, um orbiterarum Polonarium ihre jagellonisch-nationale Gesinnung zu verkünden und über die in dieser Hinsicht neutralen Zionisten herzufallen. Die Juden meinte der Schulleiter in seiner Festrede, theilen mit den Polen Leid und Freud'. Er hätte es auch umgekehrt sagen können. Die von den Polen ausgehende Theilung geht bekanntlich in der Weise vor sich, dass den Juden das Leid und den Polen allein die Freude zugemessen wird. Nur Fanatiker, sagte der Schulleiter weiter, können noch heutzutage fragen, weshalb wir polnische Feiern veranstalten, aber zum Glück nehme die Zahl derjenigen ab, die sich dagegen sträuben. Die Juden schreiten jedoch vorwärts, und die fortschrittlichen Polen wissen die Theilnahme der Juden an polnischen Nationalfesten zu würdigen. Wir leben (!) auf polnischem Boden, und das sei Grund genug, den Polen dankbar zu sein. Der Krakauer Universität — führte der Redner weiter aus — haben jüdische Philosophen (?) und Beamte (!) ihre hohe Stellung zu verdanken. — Nun, was die grosse Zahl und hohe Stellung jüdischer Beamten in Galizien betrifft, wissen wir bereits ein Lied zu singen. Aber abgesehen davon, sehen denn die Herren jüdischen Lehrer nicht ein, wie lächerlich sie sich machen, wenn sie als solche eine polnische Universitäts-Feier begehen? Diesen Lehrern, die ihre hebräisch unterrichtenden Collegen insultieren, — fast in sämtlichen Schulen beklagen sich darüber die letzteren — ist die Erziehung der jungen Generation ausgeliefert. Vielleicht werden sie das von ihrem Collegen und Compatrioten Herrn Franz Krzyzanowski in Kolomea erfundene, auf Ritualmord-Drohungen beruhende Erziehungssystem in Anwendung bringen? . . . S. P.

Saalfeld (Ostpreussen). In der am 7. d. M. hier stattgefundenen öffentlichen Schöffensitzung sollte der Rittergutsbesitzer List-Ankern, Lieutenant der Reserve, vor dem seit dem 1. d. M. hier amtierenden Gerichtsassessor Schulz einen Eid als Zeuge leisten. Herr List erklärte jedoch, dass er vor einem jüdischen Richter einen Eid nicht leiste. Herr List wurde hierauf bedeutet, dass er zur Verweigerung der Eidesleistung aus dem von ihm angegebenen Grunde nicht berechtigt sei und gegen ihn daher bei seiner weiteren Weigerung mit den nach § 69 der Strafprozessordnung zulässigen Strafmitteln vorgegangen werden müsste. Herr List erklärte auch hierauf, dass er den Eid vor einem jüdischen Richter nicht leisten werde. Hierauf stellte der Vertreter der königlichen Staatsanwaltschaft den Antrag, die Hauptverhandlung zu vertagen und den Herrn List in die durch seine Weigerung verursachten Kosten, sowie zu einer Geldstrafe von 300 Mark, eventuell 6 Wochen Haft, zu verurtheilen, mit der Bedeutung, dass weitere Zwangsmittel zur Erzwungung des eidlichen Zeugnisses vorbehalten bleiben. Der Gerichtshof beschloss, die Hauptverhandlung zu vertagen, und verurtheilte Herrn List zur Tragung der Kosten, setzte ausserdem gegen denselben eine Geldstrafe von 300 Mark fest, welche im Unvermögensfalle in eine Haftstrafe von 14 Tagen verwandelt werden soll.